

SO	
H _{max} 3,00 m	GRZ 0,8
H _{max} 3,20 m	max. 100 m ²



- Zeichnerische Festsetzungen**
- Art der baulichen Nutzung** (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - Sondergebiet Photovoltaikanlage §11 Abs. 2 BauNVO
 - Maß der baulichen Nutzung** (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - max. zulässige Höhe für Solarmodule
 - max. zulässige Höhe für Betriebsgebäude
 - Grundflächenzahl
 - maximal zulässige Grundfläche für Nebengebäude (Wechselrichter, Trafostationen)
 - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen** (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
 - Baugrenze
 - Grünflächen** (§9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 - extensives Grünland / artenreiche Frischwiese (Pflanzgebot A) 02 Frischwiese (30 % Blumen, 70 % Gräser) Rieger-Hofmann
 - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft** (§9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 - Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen**
 - Laubbaum II. Ordnung ohne Standortbindung (Pflanzgebot B)
 - Strauchpflanzung mit Gehölzen 3-reihig mit Standortbindung (Pflanzgebot C)
 - Wildblumen- / Krautsaum durch Ansaat (Pflanzgebot D) Schmetterlings-/Wildbienensaum (100% Wildblumen) Rieger Hofmann
 - Anlage von Lesesteinhaufen gem. Satzungstext
 - Sonstige Planzeichen**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - mögliche Zaunführung (Höhe max. 2,0 m zzgl. Übersteigenschutz)
- Zeichnerische Hinweise**
- bestehende Baum-/Strauchhecke außerhalb des Geltungsbereiches
 - möglicher Einfahrtsbereich
 - bestehende Flurnummer
 - bestehende Flurgrenze
 - bestehende Freileitung
 - Wartungsstreifen für Freileitung
 - Baubeschränkungsbereich für Freileitung
 - Bewuchsbeschränkungsbereich (Wuchshöhe max. 5 m)
 - Solarmodule (beispielhaft)
- Nutzungsschablone:

Bauliche Nutzung	
max.Höhe Solarmodule	Grundflächenzahl
max.Höhe Nebengebäude	max.Grundfläche für Nebengebäude

VERFAHRENSVERMERKE

Der Marktrat hat in seiner Sitzung vom die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 40 "Solarpark Boxbrunn Nord" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Der Markt Lichtenau hat mit Beschluss vom den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Markt Lichtenau, den

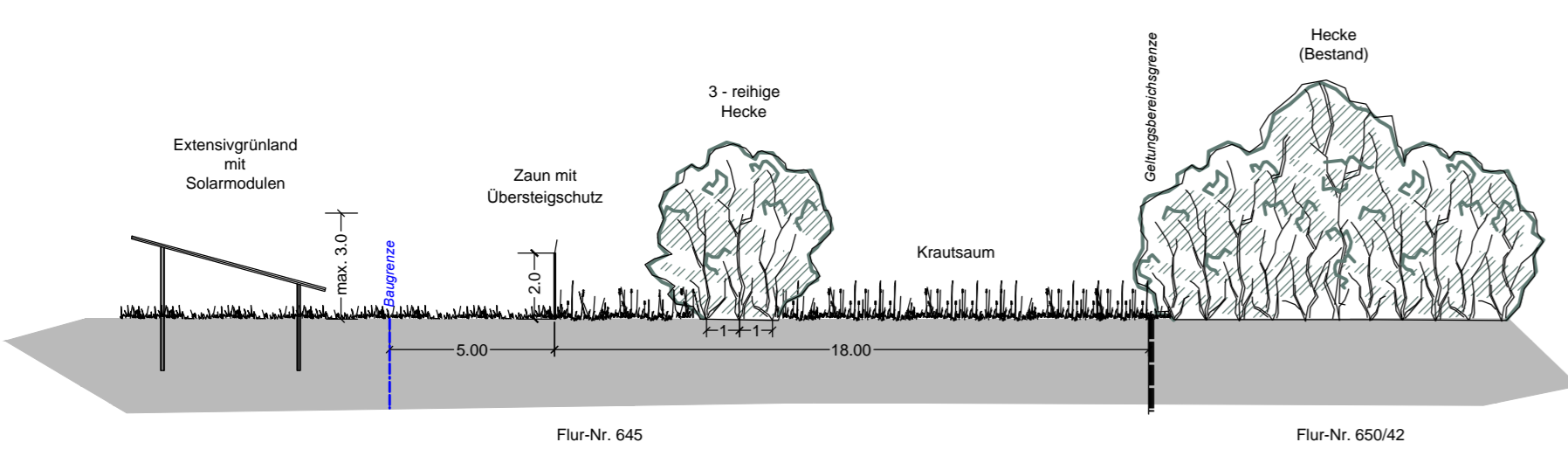
Markus Nehmer, 1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

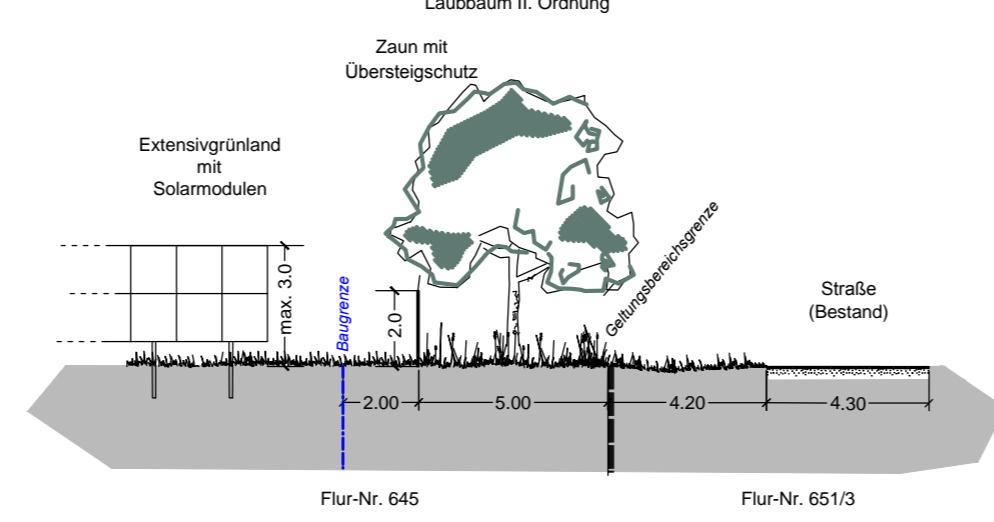
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.



SCHNITT A - A' M 1:200



SCHNITT B - B' M 1:200



Projekt
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 40 "Solarpark Boxbrunn Nord"

Auftraggeber
Markt Lichtenau

Plan
Vorentwurf

Plan Nr.: 1	Projekt Nr.: 22034	Maßstab: 1:1.000
Datum: 17.09.2020	Plangröße: DIN A1	

Bearbeitet: J. Ermisch, Dipl.Ing.(FH), Landschaftsarchitekt, M. von der Mehden, Dipl.Ing.(FH), Landschaftsarchitektin

Unterschrift:

	LANDSCHAFTSPLANUNG
Jörg Ermisch Dipl.Ing.(FH)	Lucia Ermisch LandschaftsArchitekten
Gartenstraße 13	91154 Roth
Tel. 09171/87549	Fax. 09171/87560
	www.Ermisch-Partner.de / info@Ermisch-Partner.de